

Bern, 23. März 2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Aufgrund der aktuellen Lage erreichen uns immer wieder Anfragen, wieweit der Praxisbetrieb reduziert werden soll.

Letztendlich gibt es dazu keine rechtlichen Grundlagen. Nach der Verfügung des Bundesrates im Rahmen der ausserordentlichen Lage nachfolgend die Empfehlungen des Vorstandes der SGGG:

- Es ist unsere **moralische Pflicht**, nur noch medizinisch notwendige Massnahmen durchzuführen (Notfälle, Schwangerenkontrollen, Karzinomabklärungen, Betreuung und Therapie bei unerwünschten Schwangerschaften). Routinemässige PAP-Kontrollen (Vorsorgeuntersuchungen, Jahreskontrollen) gehören nicht dazu! Präoperative Gespräche für elektive Eingriffe sollen auf später verschoben werden oder telefonisch durchgeführt werden. Auch eine Skype-Sprechstunde ist denkbar.
- Es gilt die Dokumentationspflicht von elektiven, nicht dringlichen Eingriffen. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass operative und konservative **Behandlungen** (Auch Routinekontrollen), welche als **nicht dringlich eingestuft** sind, **sowohl straf- als auch zivilrechtliche Konsequenzen** haben können.
- Sparsamen Umgang mit Abstrichmedien (eSwab flüssig), da sie für die Coronatestung wichtig und aktuell sehr knapp sind. Dasselbe gilt für Gesichtsmasken, Desinfektionsmittel und Handschuhe.
- Falls Ultraschalluntersuchungen durchgeführt werden, die speziellen Hygienemassnahmen zu berücksichtigen. (www.sgumgg.ch, www.isuog.org).
- Der Beginn von neuen Kinderwunschbehandlungen, welche keine Notfallbehandlungen wie eine Fertilitätsreserve vor gonadotoxischer Therapie sind, sollten vermieden werden. Eine bereits begonnene Behandlung darf zu Ende geführt werden, wobei eine Kryokonservierung der Embryonen („freeze all“) empfohlen wird.
- Es sollen keine nicht dringlichen elektiven Eingriffe, ob ambulant oder stationär, mehr durchgeführt werden. Vergleichen Sie dazu auch die Informationen der FMCH auf unserer Homepage (https://www.sggg.ch/fileadmin/user_upload/Credits/Hinweise_zu_Covid-19_de.pdf)

- Häufige Flächendesinfektionen, Vermeiden von Personenkontakten (entsprechende Planung der Agenda und Bitte an Patientinnen, alleine zur Konsultation zu kommen) im Wartebereich sowie die allgemeinen Verhaltensmassnahmen des BAG, sind selbstverständlich.

Wir sind uns bewusst, dass dies auch wirtschaftliche Auswirkungen für die Praxen haben wird. Im Moment gilt es aber, die Ausbreitung von Corona mit allen Mitteln zu verlangsamen. Wir danken allen Kolleginnen und Kollegen für ihre Achtsamkeit und ihr Engagement

Für den Vorstand der SGGG

Dr. med. Irène Dingeldein
Präsidentin SGGG

Dr. med. Roger Rytz
Vizepräsident SGGG